



ArcelorMittal

ArcelorMittal Bremen GmbH · Carl-Benz-Straße 30 · 28237 Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau 340-4 - Wasserbehörde
z.H. Frau Winkelmann

An der Reeperbahn 2

28217 Bremen

Abteilung: T04
Zeichen: sch
Telefon: +49 (421) 6 48-4413
Fax: +49 (421) 6 48-492082
E-Mail: norbert.schekelinski@arcelormittal.com

Bremen, 04.04.2022

Gewässerausbau gem. § 67 (2) WHG im Bereich des Röhrichtbiotops und des Gewässers FL 18 auf dem Gelände der ArcelorMittal Bremen GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir auf der Rechtsgrundlage von §§ 67 - 70 WHG bzw. §§ 49 - 55 BremWG die im beigefügten Erläuterungsbericht beschriebenen Maßnahmen im Uferbereich des Röhrichtbiotops und des Röhrichts Fläche FL18 auf unserem Betriebsgelände.

Zur Gewährleistung einer störungsfreien Energieversorgung der Produktionsanlagen der ArcelorMittal Bremen GmbH ist der Austausch bzw. die Neuverlegung von Stromkabeln auf einer Hochtrasse auf dem Betriebsgelände erforderlich. Die hierfür vorgesehene Trasse verläuft streckenweise im Uferbereich des Röhrichtbiotops und einer weiteren Röhrichtfläche (Fläche FL 18), die als stehende Gewässer eingestuft sind. Für die Herstellung der Trasse ist eine Geländeerhöhung im Uferbereich der beiden Röhrichtflächen erforderlich.

Im Zuge der Umgestaltung des Uferbereiches werden Flächen in Anspruch genommen, die nach § 30 BNatSchG geschützt sind. Für die Nutzung dieser Flächen beantragen wir daher eine Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG. Die Details zu dem Ausnahmeantrag sind in dem beigefügten Fachgutachten dargelegt.

Aufgrund des äußerst engen Zeitplans des geplanten Vorhabens ist es dringend erforderlich, die vorbereitenden Maßnahmen (Entfernung von Gehölzen und Krautschicht, Mahd von Röhrichtflächen) so früh wie möglich durchführen zu können. Aus diesem Grund beantragen wir auch eine Ausnahme von den Verboten des § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG (Sommerfällverbot und Verbot des Rückschnitts vom Röhricht). Die geplanten Maßnahmen sollen in Abstimmung mit der Ökologischen Baubegleitung Ende August 2022 beginnen.

Des Weiteren beantragen wir gemäß § 69 Abs. 2 i.V.m. § 17 WHG die Zulassung des vorzeitigen Beginns der vorbereitenden Maßnahmen. Diese Maßnahmen umfassen:

- Kampfmittelsondierung und Baugrunderkundungen,
- die Räumung des in Anspruch genommenen Uferbereiches von Gehölzen und Bewuchs,
- die Entfernung des Oberbodens und
- die Geländeaufhöhung mit geeignetem Material (z.B. LAGA Z0).

Die Errichtung der Kabeltrasse in diesem Bereich leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer störungsfreien Stromversorgung der Produktionsanlagen der AMB. Diese ist sowohl unter wirtschaftlichen Aspekten als auch aus Gründen der Anlagensicherheit von großer Bedeutung. Gleichzeitig dient die Maßnahme vorbereitend der Umsetzung des umfassenden Umbaus des Standortes zur Decarbonisierung der Stahlproduktion. Aus diesen Gründen hat die ArcelorMittal Bremen GmbH ein großes berechtigtes Interesse an einer möglichst frühzeitigen Umsetzung der Gesamtmaßnahme.

Des Weiteren verpflichtet sich die ArcelorMittal Bremen GmbH, alle bis zur Entscheidung durch die Umsetzung der Maßnahmen verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht zugelassen wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Details zu dem geplanten Vorhaben entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ArcelorMittal Bremen GmbH



ppa. Wolfram Weiss



i.A. Bernd Walter

Anlagen in 4-facher Ausführung:

Anlage 1: Erläuterungsbericht

Anlage 2: Auszug aus der Topographischen Karte

Anlage 3: Lageplan

Anlage 4: Übersicht Kabeltrasse

Anlage 5: Kabeltrasse Querschnitte

Anlage 6: UVP-Bericht

Anlage 7: Antrag auf Waldumwandlung gem. § 8 BremWaldG / Antrag gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG

Anlage 8: Fachbeitrag Artenschutz

Anlage 9: Natura 2000-Voruntersuchung